Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage 506a/2022 Datum 30.11.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im

Verwaltungsausschuss

Betreff: Beschilderung der Toiletten im Rathaus

Bezug: Antrag der FRAKTION, Vorlage 506/2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Entscheidung über die Beschilderung einzelner Toiletten fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung. Die Verwaltung sieht keine Änderung der Beschilderung vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Nutzung allgemein bekannter Piktogramme von Vorteil. Zudem haben Menschen, welche sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen, die Möglichkeit die Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses zu nutzen, diese haben keine Trennung nach Geschlechtern.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die "FRAKTION" hat mit der Vorlage 506/2022 beantragt, die Beschilderung der Toiletten im 1. OG des Rathauses in eine geschlechtsneutrale Beschilderung zu ändern.

2. Sachstand

Die Verwaltung nutzt bei der Beschilderung von Rettungs-, Warn- und Brandschutzzeichen aber auch der Kennzeichnung von Toiletten Piktogramme, die allgemein bekannt sind und dadurch von möglichst vielen Menschen schnell erfasst werden können.

Damit Piktogramme einfach zu verstehen sind, vereinfachen sie oft die Realität. In der Tat gehen die Piktogramme für die Toiletten von einem bipolaren Geschlechtermodell aus. Aber auch der Alternativvorschlag der FRAKTION exkludiert, da die Abbildung einer Toilette und eines Pissoirs dem Kulturkreis zugeschrieben werden muss, welche diese Anlagen benutzt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Entscheidung über die Beschilderung einzelner Toiletten fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung. Die Verwaltung sieht keine Änderung der Beschilderung vor.

Menschen, welche sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen, haben die Möglichkeit die Toiletten im Erdgeschoss des Rathauses zu nutzen, diese haben keine Trennung nach Geschlechtern.

4. Lösungsvarianten

Der Ausschuss kann die Verwaltung auffordern, eine andere Beschilderung anzubringen.